

Der Traum von einer inklusive Gesellschaft beginnt in der Schule

*Zur Umsetzung des Artikel 24 der "Convention on the Rights of Persons with Disabilities" (UN-Konvention **über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**) plant die Österreichische Bundesregierung in einem Nationalen Aktionsplan bis 2020 die Sonderschulen abzuschaffen. Stecken hinter diesen Plänen bloß Sparmaßnahmen wie die Bürgerinitiative "Wahlfreiheit braucht Wahlmöglichkeit" vermutet, oder geht es tatsächlich um einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft? Michael Karjalainen-Dräger hat für N21 die Hintergründe dazu beleuchtet.*

Bleiben die Bedürfnisse von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf bei dem ideologischen Gezerre um die "richtige" Inklusion auf der Strecke?"

Margit Hödl, Mutter einer Sohnes, der auf frühkindlichen Autismus diagnostiziert ist, erlebte, dass ihr Kind vom Lärmpegel, den die anderen 24 Kinder seiner Integrationsklasse erzeugten, nur noch eingeschüchtert in einer Ecke des Klassenzimmers saß. "Erst in der Sonderschule ist er richtig aufgeblüht, weil er dort alle Unterstützung bekommen hat, die er gebraucht hat", so die besorgte Mutter. Mit dieser Sichtweise ist sie nicht allein. Auch Christina Löblich erlebte trotz aller Bemühungen der LehrerInnen in der Regelschule die Not ihres autistischen Sohnes. "Mein Sohn war so weit, dass er immer wieder Heulkrämpfe hatte und mit seinen damals sieben oder acht Jahren sagte, er wolle nicht mehr leben." Erst in der Sonderschule wurde er wirklich individuell gefördert. In diesen drei Jahren wurde er auf den normalen Unterricht vorbereitet so dass er mittlerweile eine Neue Mittelschule mit gutem Schulerfolg besucht. Beide Mütter sind Mitglieder der Bürgerinitiative "Wahlfreiheit braucht Wahlmöglichkeit", die sich für die Beibehaltung von Sonderschulen einsetzt.

Soll diese Form der Schule nach mehr als einem halben Jahrzehnt tatsächlich der Vergangenheit angehören?

"Ja", sagt die seit kurzem amtierende neue Bildungsministerin Sonja Hammerschmid dazu, "alle Schulen sollen für alle Kinder geöffnet werden, denn Inklusion von Kindern mit Behinderungen führt zu mehr Chancengleichheit."

Auslöser für diese Entwicklung war das im Jahr 2008 in Kraft getretene und 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dieses sieht im Artikel 24 Folgendes vor: "Persons with disabilities can access an inclusive, quality and free primary education and secondary education on an equal basis with others in the communities in which they live." Nicht nur, dass die deutsche Übersetzung hier von integrativ statt inklusiv spricht ("Menschen mit Behinderungen (sollen) gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben") führte von Anfang an zu Missverständnissen, sondern auch die Auslegung dieses Textes. Die Österreichische Bundesregierung ist noch bis 2012 davon ausgegangen, dass Sonderschulen ein probates Mittel einer inklusiven Bildung im Sinne der Konvention wären. Diese besonderen Bildungsmöglichkeiten existieren schon seit Ende des 19. Jahrhunderts. Gab es zuerst so genannte Hilfsklassen für geistig behinderte Kinder in den öffentlichen Schulen, so wurden diese dann später in Hilfsschulen zusammengefasst, die sich ausschließlich der Betreuung von Menschen mit verschiedenen Behinderungen widmeten. Diese wurden dann 1956 in Sonderschulen umbenannt und deren Aufgaben 1962 neu geregelt. Derzeit gibt es 10 verschiedene Sonderschulsparten, etwa die

allgemeine Sonderschulen, Sonderschulen für verschiedene Formen der Behinderung oder Heilstättenschulen.

Im aktuellen Regierungsprogramm setzt die Koalition aus SPÖ und ÖVP im aktuellen Regierungsprogramm auf einen Nationalen Aktionsplan, der vorsieht, diese besonderen Schulen, die von Kritikerinnen auch als aussondernde Schulen bezeichnet werden, bis 2020 gänzlich abzuschaffen und Menschen mit Behinderung in den Regelschulen zu inkludieren. Dazu wurden im ablaufenden Schuljahr erstmals Modellregionen in Tirol, der Steiermark und Kärnten eingerichtet, um inklusive Schule zu erproben.

Gegen diese Pläne formiert sich Widerstand. Die Bürgerinitiative, von deren Aktivitäten Margit Hödl und Christina Löblich nicht weniger als den Erhalt der Sonderschulen erwarten, hat bis dato eigenen Angaben zufolge schon 24.000 Unterschriften gesammelt. Die Sprecherin der Initiative Ilse Schmid argumentiert vor allem damit, dass die Abschaffung der Sonderschulen Einsparungszwecken dient, kostet doch ein solcher Schulplatz laut OECD-Berechnungen in Österreich bis zu 34.000 Euro, während für einen Platz in der Regelschule je nach Schulart nur 8.000 bis 12.000 Euro zu Buche stehen.

Robert Kaspar, Vater eines Mädchens mit Down-Syndrom, ist begeistert von den Möglichkeiten, die seine Tochter im Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik in Klosterneuburg hat. Er befürchtet, dass die in diesen Schulen auf die Bedürfnisse seines Kindes abgestimmte Betreuung und Begleitung verloren geht. Tatsächlich ist es laut Behindertenanwalt Erwin Buchinger derzeit oft der Fall, dass aufgrund mangelnder Ressourcen sowohl im Integrations- als auch im Inklusionsbereich des Schulsystems nur ein Schmalspurangebot gemacht werde, das niemandem nützt.

Für Ilse Schmid ist auch die De-facto-Abschaffung des Sonderschullehramtes in der „LehrerInnen-Bildung Neu“ ein Hinweis auf die tatsächlichen Motive der Bundesregierung. Hier wird auf sonderpädagogische Ausbildung für alle zukünftigen PädagogInnen gesetzt. Kritisiert wird von Schmid, dass diese Pflichtmodule im Rahmen des Studiums sehr gering bemessen sind und bei weitem nicht ausreichen, um Lehrkräfte kompetent zu machen: „Zu den unbedingten Voraussetzungen eines integrativen Bildungssystems für Menschen mit Behinderungen gehört die Bereitstellung fachlich abgesicherter, bedarfsgerechter qualifizierter Unterstützung.“

Dem widerspricht die Bildungsministerin. Im Rahmen der „PädagogInnen-Bildung Neu“ würden nicht mehr „SonderschullehrerInnen“ ausgebildet, sondern Primar- und SekundarstufenlehrerInnen mit dem Schwerpunkt „Inklusion“. „Dies stellt sicher, dass die auch weiterhin dringend erforderliche sonderpädagogische Kompetenz im gesamten Schulwesen vorhanden ist“ meint Hammerschmid.

Die Lebenshilfe Österreich, die größte Interessensvertretung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, hat bereits 2010 einen Stufenplan zur inklusiven Schule in Österreich bis 2020 vorgestellt. Darin werde unter anderem die Umwandlung der Sonderpädagogischen Zentren in Pädagogische Kompetenz- und Ressourcenzentren, Zusammenlegung der bisher getrennten Ausbildung für Sonder- und RegelpädagogInnen, das Öffnen der Sonderschulen für alle Kinder, inklusiver Unterricht auch an mittleren und höheren Schulen gefordert. Die nunmehr installierten Modellregionen machen der Lebenshilfe Hoffnung, denn „desto gefestigter und qualitätsvoller wird das inklusive System und desto mehr Attraktivität werden diese Schulen für alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen haben“, betont Lebenshilfe-Vizepräsident Bernhard Schmid. Kritisch sieht er daher auch die Bemühungen der

Elterninitiative. „Durch die parallele Beibehaltung der Sonderschule werden dringend benötigte sonderpädagogische Ressourcen der Regelschule vorenthalten. Internationale Erfahrungen zeigen deutlich: Wo in Sondersysteme investiert wird, bleibt die Finanzierung eines qualitativollen inklusiven Regelschulsystems auf der Strecke!“, so Schmid.

Damaris Schwarzfurtner, klinische und Gesundheitspsychologin, die Entwicklungsrückstände bei Kindern testdiagnostisch feststellt, um gezielte Fördermaßnahmen und Therapien einzuleiten, hält Inklusion für eine sehr wichtige Grundhaltung. Sie gibt aber zu bedenken, dass „es oft nicht möglich ist, im Regelschulsystem genügend personelle, finanzielle sowie zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um eine angemessene Lernumgebung und bestmögliche Förderung für ein Kind zu gewährleisten.“ Daher hält sie in solchen Fällen „die Beschulung in einer Sonderschule für eine entwicklungsfördernde Alternative zur inklusiven Pädagogik in einer Regelschule.“

Für Christina Wurzinger, Vorsitzende des zum Thema vom Sozialministerium eingerichteten Monitoringausschusses, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der Bundeskompetenz im Sinne der UN-Konvention überwacht, ist die durch die Elterninitiative aufgeflamnte Diskussion um die Sonderschulen bedauerlich. „Diese Diskussion“, so Wurzinger, wird „noch immer auf einer höchst emotionalen Ebene geführt. Ängste stehen dabei im Vordergrund und werden teilweise instrumentalisiert. Eine sachliche Auseinandersetzung mit den Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen findet dabei nicht statt.“ Für sie gibt es zahlreiche Schulversuche, „die zeigen, dass und wie dies in der Praxis fabelhaft umgesetzt werden kann - allein der politische Wille und die koordinierte Umsetzung fehlen.“ Zu den Bedenken der Eltern in Hinblick auf Einsparung sagt sie, dass man „das in den Sonderschulen durchaus vorhandene pädagogische Know-how und sonstige Ressourcen in das Regelsystem überführen“ müsse. „Dann ist das kostenneutral und schafft auch teure Parallelstrukturen wie die Sonderschule ab.“

Behindertenanwalt Erwin Buchinger assistiert: „Mit einer Umschichtung der Ressourcen von den Sonderschulen hin zur Regelschule wird der derzeitige Standard für Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufrecht erhalten werden können“. Er schlägt einen stufenweisen Umbau des Systems vor: „Zuerst könnte man die SchülerInnen der Allgemeinen Sonderschule inkludieren, dann die Körperbehinderten und letztlich jene mit besonderen Fallgebungen wie Autismus oder Verhaltensauffälligkeiten.“

Für den Kärntner Landesschulratspräsidenten Rudolf Altersberger, der eine der drei derzeit eingerichteten Modellregionen leitet, ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Regelschulsystem der beste Weg. Weil dieser Weg von den Eltern so gut angenommen werde, werde es etwa in Klagenfurt ab dem kommenden Schuljahr keine Sonderschulen mehr geben. Die im ablaufenden Schuljahr gemachten Erfahrungen an den inklusiven Schulstandorten seien äußerst positiv. Altersberger setzt dabei auf Information und Gespräch mit den betroffenen Eltern, „deren Sorgen und Ängste man sehr ernst nehmen muss.“ Wichtig ist ihm, dass die notwendige finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung der inklusiven Schulstandorte gegeben ist und „keine leeren Versprechungen“ gemacht werden, die der Sache schaden. Daher ist für ihn der Zeitplan, bis 2020 nur noch inklusive Schulen zu haben, nicht in Stein gemeißelt. „Lassen wir uns doch noch fünf oder sechs Jahre Zeit, um alles richtig zu machen“, betont der Kärntner Landesschulratspräsident.

Den diesbezüglichen Riss durch die Elternschaft spiegeln auch die Stellungnahmen der im Parlament vertretenen Parteien wider.

Elisabeth Grossmann, Bildungssprecherin der SPÖ hält fest, dass inklusive Bildungssysteme dann zur Verbesserung der Chancen beitragen, wenn Interessen, Bedürfnisse und Stärken der SchülerInnen in den Mittelpunkt gerückt werden und nicht deren Defizite. „Die sonderpädagogische Förderung soll auf diese Weise ins Regelschulsystem transferiert werden“, betont sie in ihrer Stellungnahme.

FPÖ-Bildungssprecher Walter Rosenkranz hält fest, dass die Freiheitlichen die Inklusion unterstützen, sich aber gleichzeitig für den Erhalt der Sonderschulen einsetzen. „Die Wahlmöglichkeit, ob Kinder Inklusionsschulen besuchen oder Sonderschulen, muss erhalten bleiben“, so Rosenkranz.

Robert Lugar vom Team Stronach ist nach unzähligen Gesprächen mit SonderschullehrerInnen und betroffenen Eltern der Meinung, „dass es die Aufgabe von Experten und nicht von Politikern oder Interessensverbänden ist, hier von Fall zu Fall zu entscheiden, ab wann dieser sonderpädagogische Bedarf gegeben ist.“ Der von der Bundesregierung forcierte Abbau von Sonderschulen führe laut Lugar zur Vernachlässigung dieser Kinder.

Die Grünen setzen sich für eine inklusive Schule nach Südtiroler Vorbild ein. Dort werden alle Kinder mit Behinderungen ganz selbstverständlich in den örtlichen Schulen inklusiv unterrichtet. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse des einzelnen Kindes. Das geht so weit, dass auch persönliche Assistenz, Pflege, Therapie, Betreuung und medizinische Versorgung selbstverständlich an der Schule bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. „Wir setzen uns daher ganz bewusst dafür ein, dass die Schule diese Bedürfnisse erfüllen und ihrem Auftrag, eine Bildungseinrichtung für alle zu sein, nachkommen kann. Einsparungen auf Kosten der SchülerInnen, gleich ob behindert oder nicht, lassen wir nicht zu“, so Esther Lurf, die Bildungsreferentin des Grünen Nationalratsklubs.

Ilse Schmid kann den Bemühungen der Regierung insgesamt dennoch wenig abgewinnen und hält es für vermessen, „Eltern abzusprechen, dass sie nach einer 6 Jahre dauernden Betreuung, Pflege und Förderung ihres Kindes mit Behinderung bei Schuleintritt nicht abschätzen können, welche Schulart für ihr Kind die besseren Voraussetzungen bietet.“

Margit Hödl, Christina Löblich und Robert Kaspar wünschen sich unisono, dass es eine auf alle individuellen Bedürfnisse von Kindern abgestimmte Beschulung gibt. Kaspar wörtlich: „Als Vater bin ich überzeugt, dass es auch weiterhin eine Wahlfreiheit zwischen Regelschule und Sonderschule braucht.“

Auch in diesem Fall möchte die neue Bildungsministerin beruhigen: „Selbstverständlich werden Kinder mit Behinderung nicht einfach in eine Regelklasse gesetzt, ohne sie speziell zu unterstützen. Wenn das die Sorge der Elterninitiative ist, dann kann ich sie beruhigen. Jedes Kind bekommt bedarfsgerecht gezielte Fördermaßnahmen. Der Unterricht soll bestmöglich individualisiert werden, auf Schwächen eingehen und Begabungen der Kinder fördern.“, so Hammerschmid.

Offen bleibt bei dieser Diskussion auch die Frage, wie es mit den betroffenen Menschen nach der Schule weitergeht. Deren einziges berufliches Betätigungsfeld bleiben oftmals geschützte Werkstätten. Wer also gesamtgesellschaftlich denkt, muss sich den dringend auch den Antworten auf diese Frage widmen.

Wichtig scheint in diesem Zusammenhang, nicht nur einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Sichtweisen zu finden, der im österreichischen Bildungssystem oft ein fauler ist, sondern einen echten konstruktiven und zukunftsweisenden Konsens zu erreichen. Die Fachkompetenz ist jedenfalls da, es lohnt sich, diese dafür zu bündeln.

Vielleicht bietet das am 4. Juli dieses Jahres von der Volksanwaltschaft initiierte NGO-Forum zum Thema Inklusion die nötigen Impulse. Für den zuständigen Volksanwalt Günter Kräuter jedenfalls sind „die Chancen, die Menschen mit Beeinträchtigungen vorfinden, um selbstbestimmt zu wohnen, zu arbeiten, zu lernen und Freizeit zu verbringen, ein Gradmesser für die Gesellschaft.“ Vor allem für die Verwirklichung des Traumes von einer inklusiven Gesellschaft.

Weiterführende Informationen

Bürgerinitiative „Wahlfreiheit braucht Wahlmöglichkeit“

<http://elternmitwirkung.at>

UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen (englisch)

<http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml>

UN-Konvention für Menschen mit Behinderung (deutsch)

https://www.lwl.org/lja-download/datei-download-schulen/UN_Konvention_fuer_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_Inklusive_Beschulung/Tagungsdoku/1288330256_0/UN-Konvention_Artikel_24.pdf

Informationen des Bildungsministeriums zu Inklusion/Sonderpädagogik, nationalem Aktionsplan sowie zur Richtlinie über Modellregionen

<https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/abs/sp.html>

Überblick über die Sonderschulen in Österreich:

<http://www.cisonline.at/ueberblick/sonderschulen/>

NGO-Forum der Volksanwaltschaft am 4.7.16

<http://www.behindertearbeit.at/48527/tagung-ngo-forum-der-volksanwaltschaft/>